



Brüssel, den 24. Oktober 2016
(OR. en)

13593/16

FIN 694
INST 434
PE-L 63

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13316/16 FIN 657
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 29/2016) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. Oktober 2016 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 29/2016) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt 10 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen von Posten 19 03 01 04 (*Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen*) auf Artikel 19 02 01 (*Reaktion auf Krisen und im Entstehen begriffene Krisen*), wie in Dokument 13316/16 FIN 657 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, um die Mittel für das Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt, aufzustocken und neue Vorschläge zu finanzieren, die derzeit in Vorbereitung sind.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2016 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an den Präsidenten der Kommission
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 29/2016 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).